

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / Ro	12.11.2004	AKJ/4/00073

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kinder und Jugendliche	25.11.2004

Betreff

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder und Jugendliche
Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag
Der Jugendhilfeausschuss wählt:
Frau/Herrn _____ zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder und Jugendliche;
Frau/Herrn _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder und Jugendliche.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs-vorschlag	
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		siehe Begründung
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung		

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten				
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im	für
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro	ab	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Gem. § 4 Abs. 5 Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die/der Stellvertreter/in von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die der Vertretungskörperschaft angehören.

Somit können nur die Ratsmitglieder zur/zum Vorsitzenden bzw. deren/dessen Stellvertretung gewählt werden.

Röger